

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Griessn Feld“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 13 BauGB

Der Bauausschuss hat nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 07.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Anpassungen gebilligt.

Durch die Bebauungsplanänderung soll u.a. die Gebäudeplanung auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/11, Gemarkung Ruhpolding, hochwasserangepasster ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 07.05.2024 liegt in der Zeit vom

14.06.2024 bis 17.07.2024

im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, Erdgeschoß, Zimmer 02 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Post oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind unter <https://www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene> auch im Internet veröffentlicht.

Der anliegende Plan (nicht maßstabsgetreu) stellt das Bebauungsplangebiet dar.

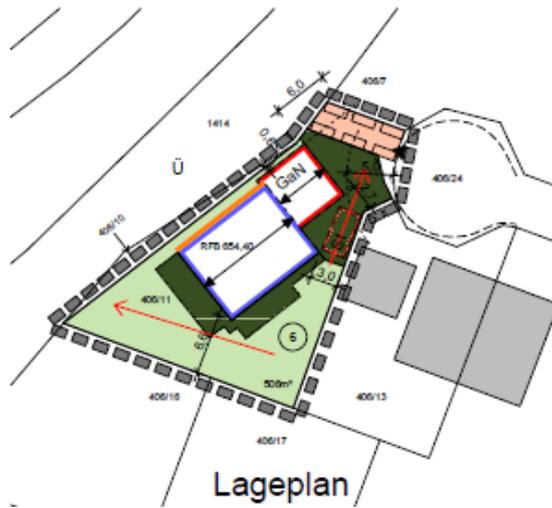
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren*“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 01.06.2024
Gemeinde Ruhpolding

gez.
Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

Auszug aus dem Entwurf, nicht maßstabsgetreu



Zeichnerische Festsetzungen:

- private Verkehrsflächen
- Für Oberflächenwasser gesicherte Geländemulde
- Hauptgebäude
- Garage, Nebengebäude
- Stellplatz
- Grundstückszufahrt
- Firstrichtung
- Maßzahl in Metern (z.B. 6m)
- 500m² Grundstücksfläche
- nFB 654,40 max. Höhenlage EG-Rohfußboden (z.B. 654,40m ü.NN.)
- Kennzeichnung der Gebäudeseiten gemäß Ziffer 1 der Festsetzungen
- festgesetzte Gefällerrichtung gemäß Ziffer 4.2 der Festsetzungen

Zeichnerische Hinweise:

- Umgrenzung des Änderungsbereichs